

# eu top thema | kompakt

Wirtschaftskammer Österreich | EU-Büro Brüssel



Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2018 – aus Wirtschaftssicht

Dezember 2017

eu top thema | kompakt

## Inhalt

Einführung

Zehn Prioritäten der Europäischen Kommission und 26 neue Initiativen 2018

Schwerpunkte aus Sicht der österreichischen Wirtschaft

Ausgewählte, neu geplante Vorhaben (Anhang I)

REFIT-Maßnahmen zur Rechtsvereinfachung (Anhang II)

Prioritäre, bereits im Gesetzgebungsprozess laufende Vorhaben (Anhang III)

Noch nicht verabschiedete Vorhaben, die zurückgezogen werden sollen (Anhang IV)

Existierende Rechtsakte, die aufgehoben werden sollen (Anhang V)

Weiterführende Links

# Das Arbeitsprogramm

## Einführung



Die Europäische Kommission hat am 24.10.2017 ihr Arbeitsprogramm 2018 unter dem Motto „Agenda für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa“ vorgelegt. Das Arbeitsprogramm besteht aus einer zusammenfassenden [Mitteilung](#) und fünf Anhängen mit:

- 26 neuen, primär legislativen Vorhaben ([Anhang I](#)). Die Vorschläge dazu sollen bis spätestens Mai 2018 vorgelegt werden, um die Gesetzgebungsprozesse noch vor den Europawahlen im Juni 2019 abschließen zu können.
- 12 Rechtsmaterien, deren Effizienz und Wirksamkeit geprüft werden soll (REFIT; [Anhang II](#)). Auch in diesem Bereich werden neue Legislativmaßnahmen angekündigt (etwa kollektive Rechtsdurchsetzung für Verbraucher).
- 66 bereits laufenden Gesetzgebungsvorhaben, die nach Kommissionsansicht prioritär sind und schnellstmöglich abgeschlossen werden sollen ([Anhang III](#)).
- 15 nicht mehr relevanten Vorschlägen, die zurückgezogen werden sollen ([Anhang IV](#)).
- 3 existierenden Rechtsakten, die aufgehoben werden sollen ([Anhang V](#)).



Jean-Claude Juncker, seit 2014 Präsident der Europäischen Kommission

Zudem werden Initiativen genannt, die auf die zukünftige Ausrichtung der EU27 (ohne UK) mit einem Zeithorizont 2025 abzielen. Es handelt sich dabei primär um politische Willensbekundungen, um nach Möglichkeit über das Mandat der Juncker-Kommission hinaus Pflöcke für die künftige Entwicklung der EU einzuschlagen. Auch wenn die Realisierung dieser Ideen noch offen ist, sind hier für die Wirtschaft relevante Arbeiten zu erwarten.

Beim überwiegenden Teil der angekündigten Vorhaben steht noch nicht im Detail fest, welchen konkreten Inhalt die jeweiligen Legislativvorschläge haben. Gerade das eröffnet die Chance, durch proaktive Interessenvertretung den Inhalt wirtschaftsfreundlich mitzugestalten. Die gegenständliche Übersicht soll helfen, frühzeitig besonders wirtschaftsrelevante Vorhaben zu identifizieren.

## Inhaltsverzeichnis

## Zehn Prioritäten der Europäischen Kommission und 26 neue Initiativen 2018



### Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen

1. Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft
2. Mehrjähriger Finanzrahmen
3. Eine nachhaltige Zukunft Europas



### Ein vernetzter Digitaler Binnenmarkt

4. Vollendung des Digitalen Binnenmarkts



### Eine robuste Energieunion mit zukunftsorientierter Klimaschutzpolitik

5. Vollendung der Energieunion
6. Zukunft der Energie- und Klimapolitik



### Vertiefung und gerechtere Gestaltung des Binnenmarkts mit gestärkter industrieller Basis

7. Faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft
8. Paket zu sozialer Gerechtigkeit
9. Lebensmittelversorgungskette in der EU
10. Vollendung der Kapitalmarktunion
11. Steigerung der Effizienz der Binnenmarkt-Rechtsetzung



### Vertiefung und gerechtere Gestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion

12. Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)
13. Vollendung der Bankenunion
14. Einführung eines europäischen Wirtschafts- und Finanzministers



### Globalisierung meistern - durch eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik

15. Umsetzung der Strategie „Handel für Alle“



### Justiz und Grundrechte, auf gegenseitigem Vertrauen basierend

16. Vollendung der Sicherheitsunion
17. Katastrophenschutzverfahren der EU
18. Ausweitung des Aufgabenfelds der neuen europäischen Staatsanwaltschaft
19. Rechtsstaatlichkeit



### Auf dem Weg zu einer neuen Migrationspolitik

20. Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda



### Europas Rolle auf der internationalen Bühne stärken

21. Umsetzung der globalen Strategie
22. Glaubwürdige Erweiterungsperspektive
23. Effizientere und kohärentere Umsetzung der gemeinsamen Außenpolitik



### Eine Union des demokratischen Wandels

24. Europa kommunizieren
25. Weniger - dafür effizienter
26. Ein effizienteres und demokratischeres Europa



## Ersteinschätzung

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2018 lässt klar erkennen, dass im Juni 2019 Europawahlen anstehen und das Mandat der Juncker-Kommission anschließend endet. Der Fokus liegt auf einem möglichst schnellen Abschluss der hohen Anzahl überaus wirtschaftsrelevanter, bereits laufender Legislativvorhaben.

Neu angekündigt wird für 2018 eine überschaubare Anzahl klar auf die Juncker-Prioritäten ausgerichteter Vorschläge. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen Finanz-, Steuer-, Handelspolitik, Umwelt und Energiepolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik sowie bereichsübergreifende EU-Politik. Bei vielen Vorhaben ist noch offen, ob und wie wirtschaftsfreundlich die konkreten legislativen oder nichtlegislativen Vorschläge ausfallen. Umso wichtiger erscheint es aus Sicht der WKÖ, frühzeitig die relevanten Offensiv- und Defensivthemen zu identifizieren, um zeitgerecht mit den relevanten Entscheidungsträgern in Kontakt zu treten und die Anliegen der österreichischen Wirtschaft proaktiv einzubringen. Da auch die EU-Parlamentarier bereits beginnen, sich gedanklich mit „Erfolgsthemen“ für die nächste Wahl auseinanderzusetzen, sind aus Wirtschaftssicht bis zur Europawahl besondere Aufmerksamkeit und Einsatz gefordert.

## Schwerpunkte aus Sicht der österreichischen Wirtschaft

### Klima- und Energiepolitik

Einen Arbeitsschwerpunkt wird weiterhin das bereits Ende 2016 präsentierte **Paket „saubere Energie für alle Europäer“** (oft auch als „Winterpaket“ bezeichnet) bilden. Darin enthalten sind zahlreiche legislative und nicht-legislative Initiativen zur Umsetzung des Großprojekts **Energieunion**. Die Mitgesetzgeber werden insbesondere über die künftige Ausgestaltung der Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien, über die Energieeffizienz-Richtlinie sowie über die Ausgestaltung eines europäischen Strommarktdesigns zu entscheiden haben. Im Bereich der **Klimapolitik** ist zu erwarten, dass die Mitgesetzgeber die Trilogverhandlungen zur „Lastenteilungsverordnung“, welche Emissionsreduktionen außerhalb des ETS (in den Sektoren Verkehr, Gebäude, Abfallwirtschaft und Landwirtschaft) erfasst, Ende 2017/Anfang 2018 abschließen. Als weitere Initiative plant die Europäische Kommission für 2018 eine Mitteilung zur Zukunft der EU Energie- und Klimapolitik bis 2025, wodurch der Grundpfeiler für die Arbeiten einer nächsten Kommission gelegt werden könnte.

### Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:

Der Verwirklichung der Energieunion ist Priorität beizumessen, da sie wesentlich zur sicheren Versorgung Europas mit Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen beitragen kann und so dem Wirtschaftsstandort dient. Positive Tendenzen sind im Bereich des europaweit koordinierten Ausbaus erneuerbarer Energien zu erkennen. Kritisch zu beurteilen ist das auf dem Tisch liegende verbindliche Energieeffizienzziel in der Höhe von 30 Prozent, wobei das EU-Parlament im zuständigen Ausschuss dabei noch eine drastische Verschärfung beschlossen hat.

### Umwelt

Ein Abschluss Ende 2017/Anfang 2018 wird für die Verhandlungen zum **Kreislaufwirtschafts-Paket** erwartet. Hauptaugenmerk liegt auf der Abfallrahmenrichtlinie, der Verpackungsrichtlinie und der Deponierichtlinie. Vorlegen möchte die Europäische Kommission eine auf Grundlage von REFIT basierende Überarbeitung der **Trinkwasser-Richtlinie** sowie eine Initiative zur Beseitigung rechtlicher, technischer oder praktischer Engpässe an der **Schnittstelle von Chemikalien-, Abfall- und Produktvorschriften**. Neu kommen soll eine Initiative für Verwendung, Recycling und Wiederverwendung von Kunststoffen („**Plastikstrategie**“) im Rahmen der Kreislaufwirtschaft.

Bereits Ende 2017 hat die Kommission ein „**Paket für saubere Mobilität**“ vorgeschlagen. Darin enthalten ist ein Vorschlag zur Überarbeitung der Emissionsstandards von PKW und leichten Nutzfahrzeugen. Zeitgleich wurde ein Vorschlag zur Änderung der Gasrichtlinie aus dem Jahr 2009 vorgelegt. Ziel der Kommission sind gemeinsame Regeln für in den europäischen Gasbinnenmarkt eintretende Gas-Pipelines. Für 2018 plant die Kommission einen Vorschlag zur Einführung von CO<sub>2</sub>-Grenzwerten auch für schwere Nutzfahrzeuge.

#### Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:

Bei der Reform abfallrechtlicher Normen ist vor allem darauf zu achten, dass Zielwerte formuliert werden, die technisch machbar sowie ökologisch und ökonomisch sinnvoll sind. Die Förderung der Entwicklung von emissionsarmen bzw. emissionsfreien Kraftstoffen und Technologien ist ein wesentlicher Baustein, um unser Verkehrssystem zu dekarbonisieren. Allerdings müssen beim Thema „Low Emission Mobility“ Technologieoffenheit, Leistbarkeit und ganzheitliche Betrachtung im Fokus der Überlegungen stehen.

### Verkehrspolitik

Im Verkehrssektor bleiben eine Reihe von Vorschlägen, die bereits im zweiten Halbjahr 2017 vorgelegt wurden – insbesondere das Paket „**Europa in Bewegung**“ – weiterhin von prioritärer Bedeutung. Mit der Überarbeitung der „**Eurovignetten-Richtlinie**“ soll der Rechtsrahmen für die Erhebung von Mautgebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge neu gestaltet werden. Des Weiteren bleiben die Vorschläge zur Überarbeitung für den **Zugang zum EU-Straßengüterverkehrssektor (Verordnungen 1071/2009 und 1072/2009)** mit Hauptaugenmerk auf der **Kabotage** erhalten. Zudem werden die Mitgesetzgeber sich neben den genannten Vorschlägen auch 2018 weiterhin mit der Revision der Sozialgesetzgebung (Entsendung im Verkehr, Lenk- und Ruhezeiten-Regelungen) beschäftigen.

Im Rahmen des Ende 2017 vorgelegten **zweiten Mobilitätspaketes („Paket für saubere Mobilität“)** werden vor allem die Überarbeitung der Richtlinie für den kombinierten Güterverkehr sowie die Überarbeitung der Verordnung über den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt für Busse (Verordnung 1073/2009) von Bedeutung sein. Neue Maßnahmen plant die Kommission im Verkehrssektor nicht. Im Rahmen von REFIT ist jedoch eine legislative Maßnahme, um das Potenzial der Digitalisierung im Transportsektor zu heben, geplant.

#### Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:

Im Zusammenhang mit der Eurovignetten-Richtlinie ist darauf hinzuweisen, dass Staus für Unternehmen keine externen Kosten darstellen, sondern voll von diesen getragen werden. Eine „Internalisierung“ dieser Kosten per Staumaut würde daher zu einer Doppelbelastung führen. CO<sub>2</sub>-Emissionen sind direkt an den Treibstoffverbrauch gekoppelt, sodass diese über die Mineralölsteuer bereits jetzt einer Abgabepflicht unterliegen – eine CO<sub>2</sub>-basierte Bemessung der Mautsätze ist daher abzulehnen. Einer weiteren Liberalisierung der Kabotage muss grundsätzlich eine Absage erteilt werden, solange es keine EU-weit einheitlichen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für das Transportgewerbe gibt. Die geplante Überarbeitung der Sozialgesetzgebung im Verkehrssektor sollte vor allem zu klarer formulierten Normen führen, sodass den Mitgliedstaaten bei deren Umsetzung und Interpretation möglichst wenig Spielraum bleibt.

### Steuerpolitik

Eines der Hauptthemen im Steuerbereich stellt das **große Mehrwertsteuerpaket** der Kommission dar: Bereits Anfang Oktober 2017 erschienen die Vorschläge zur **Schaffung eines einheitlichen europäischen Mehrwertsteuersystems**. Ende November 2017 folgte der Vorschlag zur Stärkung der Verwaltungszusammenarbeit im Mehrwertsteuerbereich. Die Publikation des dritten Teils, der ein gemeinsames Mehrwertsteuersystem für KMU und die Reform der Mehrwertsteuersätze enthalten wird, ist für Jänner 2018 geplant.

Ebenso arbeitet die Kommission intensiv an einem Vorschlag für eine **faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft** und will die Vorschläge zu einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (**GKKB**) vorantreiben. Die schwarze Liste der nicht-kooperativen Hoheitsgebiete und weitere **Maßnahmen der Steuertransparenz** stehen – nicht zuletzt aufgrund der Veröffentlichung der Paradise Papers – ebenfalls wieder sehr weit oben auf der Agenda der Kommission.

#### **Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:**

Die WKÖ begrüßt Maßnahmen, die der Harmonisierung und Vereinfachung des Steuersystems und der Schaffung von mehr Steuertransparenz dienen. Es ist jedoch zu befürchten, dass die Vorschläge zu überschießenden finanziellen und administrativen Belastungen und Rechtsunsicherheit führen. Bei der Besteuerung der digitalen Wirtschaft wird eine internationale Lösung gefordert, um die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen nicht zu gefährden.

#### **Finanzpolitik**

Im Bankenbereich wird ein großer Arbeitsschwerpunkt weiterhin auf dem 2016 veröffentlichten Paket mit **Reformen der Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV)** und der Eigenkapitalverordnung (**CRR**) sowie der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (**BRRD**) und der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (**SRMR**) liegen. Hier wurde zu einzelnen Elementen im Rahmen eines Fast-Track-Verfahrens eine Einigung erzielt. Das restliche Paket soll im kommenden Jahr zum Abschluss gebracht werden.

Weitere Schwerpunkte betreffen unter anderem die **Überprüfung der europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs)** sowie den **Vorschlag für eine gemeinsame europäische Einlagensicherung**. Zusätzlich will sich die Kommission auch aktuellen Themen wie der Lösung des Problems der notleidenden Kredite, den technologischen Entwicklungen im Finanzdienstleistungssektor und der nachhaltigen Finanzierung annehmen.

#### **Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:**

Das Bankenreformpaket wird begrüßt, jedoch werden die nicht ausreichenden Vorschläge zur Proportionalität kritisch gesehen. Die ESAs-Überprüfung sollte breiter angelegt werden, um Mehrgleisigkeiten zu adressieren. Auch sollte keine Änderung des bestehenden ESA-Finanzierungsmodells vorgenommen werden. Eine vollständig vergemeinschaftete Einlagensicherung wird derzeit als nicht notwendig erachtet.

#### **Handelspolitik**

**Ambitionierte Handelsabkommen** sind für Wachstum, Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit unerlässlich. Daher will die Kommission zur Umsetzung ihrer Strategie „Handel für alle“ den Abschluss von Abkommen mit beispielsweise Japan, Mexiko und Mercosur endgültig erzielen sowie jene mit Australien und Neuseeland starten.

Des Weiteren will die Kommission die **Schaffung eines multilateralen Investitionsgerichtshofes** vorantreiben, einen EU-weiten **Rechtsrahmen zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen** in der EU schaffen sowie die **Modernisierung von wirksamen und effektiven Handelsschutzinstrumenten** als Schutz vor unfairen Handelspraktiken abschließen.

#### **Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:**

Als vom internationalen Handel abhängige Volkswirtschaft profitiert Österreich von umfassenden und ehrgeizigen Handelsabkommen. Die WKÖ befürwortet daher eine strategisch ausgelegte und aktive EU-Handelspolitik. Die WKÖ begrüßt auch die Schaffung eines EU-weiten Rahmens zur Überprüfung „heikler“ ausländischer Direktinvestitionen. Wichtig ist hier aber vor allem die Verankerung des Prinzips der Reziprozität.

## Sozialpolitik

Die Europäische Kommission plant für das Jahr 2018 einige neue Initiativen im Bereich der Sozialpolitik. Darunter findet sich unter anderem die Einrichtung einer **Europäischen Arbeitsmarktbehörde**, wie sie von Kommissionspräsident Juncker in seiner „Rede zur Lage der Union“ 2017 angekündigt wurde. Die Kommission will diese als effizientes Instrument für den bürokratischen Umgang bei steigender Arbeitsmobilität nutzen. Des Weiteren sind legislative Maßnahmen im Hinblick auf eine **Europäische Sozialversicherungsnummer** geplant. Für beide Vorhaben wurde Ende November 2017 eine öffentliche Konsultation lanciert.

Darüber hinaus wird 2018 auch der **Zugang zu sozialer Sicherung für Selbständige und atypische Beschäftigte** im Fokus stehen. Ziel der Initiative ist die Förderung des Zugangs auf der Grundlage von Beiträgen für alle Menschen, die aufgrund ihres Beschäftigungsstatus unzureichenden Zugang zu sozialem Schutz haben und daher einer größeren wirtschaftlichen Unsicherheit ausgesetzt sind. Die Kommission kommt in ihrem Analysedokument zum Schluss, dass Defizite im aktuellen Rechtsrahmen den Versicherungsschutz, die Übertragbarkeit und die Transparenz betreffen.

### Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:

Aus Sicht der Wirtschaft ist eine bessere Behördenzusammenarbeit im Hinblick auf eine Europäische Arbeitsmarktbehörde zu begrüßen. Zu beobachten bleibt die Ausgestaltung der Kompetenzen einer solchen Behörde – deren absolutes Prüfrecht ohne Möglichkeit zur nationalen Nachprüfung wäre etwa abzulehnen. Die Wirtschaftskammer Österreich setzt sich für die rasche Umsetzung der Richtlinie von Juli 2017 zum elektronischen Austausch von Sozialversicherungsdaten ein. Es ist fraglich, ob eine europaweit einheitliche Sozialversicherungsnummer Missbräuchen vorbeugen kann. In Bezug auf den Zugang zu sozialer Sicherung ist aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich die Festlegung von Benchmarks, die auch gegenseitiges Lernen der Mitgliedstaaten und den Austausch von best-practices ermöglichen, am besten geeignet, um die Ziele Absicherung, Übertragbarkeit und Konvergenz sowohl für Selbständige als auch für atypisch Beschäftigte zu erreichen.

## EU-Politik:

Der Vorschlag für den **Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) post-2020** bzw. die **Vorschläge für die nächste Generation von Programmen** sowie die neuen Eigenmittel sind für die nächsten Jahre aus WKÖ-Sicht jedenfalls relevant. Die Kommission plant, den Verordnungsvorschlag für den nächsten MFR im Mai 2018 zu präsentieren. Die wirklichen Herausforderungen des nächsten EU-Haushalts liegen nach Ansicht der Wirtschaftskammer Österreich auf der Ausgabenseite und nicht auf der Einnahmenseite: Die EU-Ausgaben müssen verstärkt auf einen europäischen Mehrwert ausgerichtet und mit der wirtschaftspolitischen Koordinierung auf EU-Ebene verknüpft werden. Die WKÖ tritt dafür ein, dass der EU-Haushalt ausgabenseitig einen Fokus auf die Ankurbelung von Wachstum und Investitionen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen legt. Bereiche mit dem höchsten europäischen Mehrwert sind Forschung und Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit, grenzüberschreitende Initiativen wie die Connecting Europe Facility, die Integration von Migranten in den Arbeitsprozess sowie Großprojekte wie ITER oder Galileo. Die Beiträge der Mitgliedstaaten an die EU müssen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen und deshalb an ihrem Bruttonationaleinkommen (BNE) bemessen werden. Daher tritt die WKÖ dafür ein, die bisherigen Eigenmittel beizubehalten. Für neue steuerbasierte Eigenmittel wird keine Notwendigkeit gesehen.

Unter den bereits anhängigen Initiativen sind aus WKÖ-Sicht vor allem der **Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen** sowie das **Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich** wichtige Themen. Im Bereich der EU-Bildungspolitik sind die im Rahmen der 2016 präsentierten „Neuen europäischen Agenda für Kompetenzen“ angekündigten Maßnahmen fast zur Gänze vorgelegt oder bereits abgeschlossen.

## Rechtspolitik:

Die **Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt** bleibt auch 2018 eine Priorität der Kommission. Bei den bereits vorliegenden Initiativen sollen rasche Fortschritte erzielt werden. Das betrifft z.B. die Vorschläge zum digitalen Vertragsrecht (wobei der Vorschlag für den Online Warenhandel kürzlich auf den Offline Bereich ausgedehnt wurde), zum Urheberrecht, zu den Paketzustelldiensten, zu den audiovisuellen Mediendienstleistungen, zur Telekommunikation sowie zu Cybersicherheit, dem Datenschutz in der elektronischen Kommunikation und dem freien Fluss nicht personenbezogener Daten.

Die Kommission wird **zusätzlich Anfang 2018 Legislativvorschläge** zu fairen Beziehungen zwischen Plattformen und Unternehmen sowie zur Digitalisierung im Gesellschaftsrecht veröffentlichen. Mit Letzterem soll der Einsatz digitaler Technologien während des Lebenszyklus eines Unternehmens sowie bei grenzüberschreitenden Unternehmensverschmelzungen und -spaltungen gefördert werden.

### Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:

Die Digitalisierung bringt für Unternehmen und für die Wirtschaft insgesamt tiefgreifende Veränderungen mit sich. In diesem Transformationsprozess ist es entscheidend, dass der Rechtsrahmen für wirtschaftliche Aktivitäten vorhersehbar und berechenbar bleibt und die geltenden rechtlichen Vorgaben auch tatsächlich zur Durchsetzung gelangen. Rechtssicherheit und Chancengleichheit garantieren ein level playing field für Unternehmen im Wettbewerb. In diesem Sinne sind Regelungen kontinuierlich auf ihre Zukunftstauglichkeit hin zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen.

Im **Bereich des Verbraucherrechts** will die Kommission zu Ende dieser Legislativperiode mit der für April/Mai 2018 geplanten Veröffentlichung eines weitreichenden Legislativpakets für einen sogenannten „New Deal for Consumer“ nochmals einen Paukenschlag setzen. Darin ist unter anderem ein Vorschlag zur kollektiven Rechtsdurchsetzung (Stichwort Sammelklagen) vorgesehen.

Nicht die Schaffung von neuen EU-Regelungen (wie u.a. die von der Kommission anvisierte EU-weite Einführung von drastischen Geldstrafen bei Verstößen gegen Verbraucherschutzbestimmungen) ist geboten, sondern die Vereinfachung des bestehenden Regelungsumfeldes. Das Subsidiaritätsprinzip ist zu wahren. Die Art der Durchsetzung hat in der Kompetenz der Mitgliedstaaten zu verbleiben. Tiefgreifende Eingriffe in die nationalen Zivilrechtsordnungen, wie sie u.a. durch die angekündigte Harmonisierung der Rechtsbehelfe bei z.B. irreführender Werbung angepeilt werden, sind abzulehnen.

Für Herbst 2018 ist die Veröffentlichung einer Mitteilung der Kommission zu den Themen Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und bessere Gesetzgebung geplant. Diese wird von einer eigens von Präsident Juncker eingesetzten Task Force unter dem Vorsitz des ersten Vizepräsidenten Timmermans mitvorbereitet. Der Task Force werden Mitglieder der nationalen Parlamente sowie des europäischen Parlaments und des Ausschusses der Regionen angehören.

### Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:

Aus Sicht der WKÖ sollten die Europäischen Institutionen das Subsidiaritätsprinzip in ihrem Handeln stärker berücksichtigen und sich auf Maßnahmen mit einem klar belegten europäischen Mehrwert konzentrieren. Unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips sollten neue Rechtsakte nur dann vorgeschlagen werden, wenn erstens der zu regelnde Bereich nicht bereits in einem anderen Rechtsakt abgedeckt ist, und zweitens die Folgenabschätzung sowohl einen klaren europäischen als auch einen wirtschaftlichen Mehrwert aufzeigt.

## Inhaltsverzeichnis



## I. Ausgewählte, neu geplante Vorhaben (Anhang I)

### A) Beschäftigungs- und Sozialpolitik

1. Paket zur sozialen Gerechtigkeit (Einrichtung einer europäischen Arbeitsmarktbehörde, soziale Sicherung für Selbständige in atypischen Arbeitsverhältnissen, Europäische Sozialversicherungsnummer, Überarbeitung der Richtlinie zur Information der Arbeitnehmer über ihren Arbeitsvertrag)
2. Überarbeitung des gemeinsamen Visakodex und der Verordnung über Verbindungsbeamte für Einwanderungsfragen
3. Stärkung der Landwirtschaft im Rahmen der Lebensmittelkette

### B) EU-Politik

1. Mehrjähriger Finanzrahmen post 2020 samt nächste Generation der EU-Programme und Eigenmittel
2. Eigene Haushaltslinie für den Euroraum im Rahmen des EU-Haushalts
3. Integration des Fiskalpakts in das EU-Recht
4. Umgestaltung des europäischen Stabilitätsmechanismus in einen europäischen Währungsfonds
5. Strategie für EU-Aufnahme von Serbien und Montenegro
6. Mitteilung über Ausweitung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Binnenmarkt
7. Mitteilung über die mögliche Schaffung eines europäischen Wirtschafts- und Finanzministers
8. Mitteilung zu Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und besserer Rechtsetzung
9. Mitteilung zu EU-Kommunikation

### C) Finanz-, Steuer- und Handelspolitik

1. Besteuerung der Gewinne multinationaler Unternehmen in der digitalen Wirtschaft
2. Überarbeitung des Rahmens für Investmentgesellschaften
3. Aktionsplan für nachhaltige Finanzen mit regulatorischen Maßnahmen
4. Initiative zu Finanztechnologie (FinTech)
5. EU-Rahmen zu Crowdfunding und Peer-to-peer-Finanzierung
6. Europäischer Rahmen für gedeckte Schuldverschreibungen
7. Verringerung der Hindernisse für den grenzüberschreitenden Vertrieb alternativer Investmentfonds und Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
8. Vorschläge zur Entwicklung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite
9. Schutz gesicherter Gläubiger gegen Ausfall von Schuldner-Unternehmen
10. Rahmen für EU-staatsanleihebesicherte Wertpapiere („Eurobonds“)
11. Abschluss von Abkommen mit Japan, Singapur und Vietnam, Verhandlungen mit Mexiko, Mercosur, Australien und Neuseeland

### D) Rechts- und Verkehrspolitik

1. Legislativvorschlag betreffend faire Beziehungen zwischen Plattformen und Unternehmen

### E) Umwelt- und Energiepolitik

1. Strategie für Verwendung, Recycling und Wiederverwendung von Kunststoffen
2. Mindestqualitätsanforderungen an wiederverwendetes Wasser
3. Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie
4. Initiative zur Beseitigung rechtlicher, technischer oder praktischer Engpässe an der Schnittstelle zu chemischen, produktspezifischen und abfallspezifischen Rechtsvorschriften
5. Überwachungsrahmen für Kreislaufwirtschaft

6. Gemeinsame Regeln für in den europäischen Erdgasbinnenmarkt eintretende Gasfernleitungen (Stichwort: Regelungsmacht der Kommission über Nord Stream 2)
7. Mitteilung über die Zukunft der EU-Klima-/Energiepolitik als Follow up zu den UN Nachhaltigkeitszielen
8. Neue CO2-Standards für PKW und LKW

## II. Ausgewählte Maßnahmen zur Rechtsvereinfachung – REFIT ([Anhang II](#))

### A) Finanz-, Steuer-, Handelspolitik

1. Überarbeitung der Richtlinie 2008/118/EG zum Zwecke der Angleichung und Kohärenz zwischen Zoll- und Verbrauchssteuervorschriften, Erhöhung der Rechtssicherheit und Sicherstellung der einheitlichen Anwendung des EU-Rechts

### B) Rechts- und Verkehrspolitik

1. Überarbeitung der Richtlinie zu Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie)
2. Neue Rahmenbedingungen für Verbraucher, u.a. Vorschlag zur kollektiven Rechtsdurchsetzung
3. Überarbeitung der Verordnung über die Zustellung von Schriftstücken in Zivil- und Handels-sachen
4. Verbesserte Anerkennung elektronischer Frachtpapiere
5. Verordnungsvorschlag für eine raschere Durchführung der Vorhaben im transeuropäischen Verkehrsnetz

### C) Umwelt- und Energiepolitik

1. Straffung der Anforderungen aus der Eignungsprüfung in Bezug auf Umweltüberwachung/-berichterstattung

## III. Ausgewählte Prioritäten der Kommission bei laufenden Vorhaben ([Anhang III](#))

### A) Beschäftigungs- und Sozialpolitik

1. Entsenderichtlinie
2. Koordinierung der Systeme sozialer Sicherheit
3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Eltern-/Pflegekarenz)
4. Blue Card (Einreise und Aufenthalt qualifizierter Drittstaatsangehöriger)

### B) EU-Politik

1. Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (Accessibility Act)
2. Rechtstreue-Paket (zentrales digitales Zugangstor/Single Digital Gateway, Binnenmarkt-informationssystem/SMIT)
3. Dienstleistungspaket (Notifizierungsverfahren Dienstleistungen, elektronische Dienstleistungs-karte, Verhältnismäßigkeitsprüfung bei der Berufsreglementierung)
4. Revision der Haushaltsordnung
5. Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen
6. Europäisches Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich
7. Verordnung über Ausschussverfahren
8. Europäische Bürgerinitiative

### C) Finanz-, Steuer-, Handelspolitik

1. Europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP)
2. Europäische Marktinfrastrukturen (Clearing, Meldepflichten, Risikominderung, Transaktionsregister)

3. Gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)
4. Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und Betrugsbekämpfung bei Mehrwertsteuer
5. Mehrwertsteuersätze für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften
6. Offenlegung von Ertragsteuerinformationen
7. Automatischer Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Modelle
8. Satzungsänderung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der EZB (Regelungsbefugnisse bei Clearing)
9. Einheitliche Vertretung des Euro-Währungsgebiets im Internationalen Währungsfonds
10. Bankenreformpaket (insbes. Eigenkapitalanforderungen, Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit)
11. Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien
12. Europäisches Einlagensicherungssystem
13. Geldwäscherichtlinie
14. Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente
15. Internationales Instrument für die öffentliche Auftragsvergabe
16. Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der EU
17. Multilateraler Investitionsgerichtshof

#### D) Rechts- und Verkehrspolitik

1. Grenzüberschreitende Paketzustellung
2. Digitale Verträge (Online Warenhandel und Bereitstellung digitaler Inhalte)
3. Telekommunikationsreform (neuer Telekomkodex und Gremium europäischer Regulierungsstellen)
4. Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt
5. Urheberrecht im Bereich des Rundfunks und der Weiterverbreitung (Cab/Sat)
6. Modernisierung der Richtlinie zu audiovisuellen Mediendiensten
7. Geoblocking Verordnung
8. Datenschutz in der elektronischen Kommunikation (ePrivacy)
9. Freier Fluss nicht personenbezogener Daten
10. Cybersicherheit (Einrichtung Cybersicherheitsagentur/ENISA und IKT Zertifizierung)
11. Insolvenzrichtlinie (Restrukturierung und zweite Chance)
12. Mobilitätspaket „Europa in Bewegung“ (Wegekostenrichtlinie/Eurovignette, Interoperabilität elektronischer Mautsysteme, Kabotage, Verwendung von gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr, Lenk- und Ruhezeiten, Überwachung und Meldung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs neuer schwerer Nutzfahrzeuge, Entsendung von Kraftfahrern)
13. Genehmigung und Marktüberwachung von KFZ und KFZ-Anhängern

#### E) Umwelt- und Energiepolitik

1. Kreislaufwirtschaftspaket (Abfälle, Abfalldeponien, Verpackungen und Verpackungsabfälle, (Alt)Batterien und Akkumulatoren)
2. Energiepaket (Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz, Förderung erneuerbarer Energien, Strombinnenmarkt, EU-Agentur der Energieregulatoren/ACER, Risikovorsorge im Elektrizitätssektor, Governance der Energieunion)
3. Klimapakete (Emissionshandel/ETS, Non-ETS (CO<sub>2</sub>-Reduktionen für Abfallwirtschaft, Gebäudesektor, Verkehr und Landwirtschaft), Treibhausgase aus Landnutzung und Landwirtschaft/LULUCF)

#### F) Wirtschaftspolitik

1. EFSI 2.0 (Verlängerung der Laufzeit des Fonds für strategische Investitionen und technische Verbesserungen)

## IV. Ausgewählte Vorhaben, die zurückgezogen werden sollen (Anhang IV)

### A) Finanz-, Steuer-, Handelspolitik

1. Verordnungsvorschlag zur Festlegung der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung der Eigenmittel auf Grundlage der Mehrwertsteuer (neue Eigenmittelvorschläge im Rahmen des zukünftigen EU-Haushalts nach 2020)
2. Verordnungsvorschlag über strukturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten in der Union

### B) Rechts- und Verkehrspolitik

1. GmbH mit einem einzigen Gesellschafter (neue Vorschläge zum Gesellschaftsrecht vorauss. im 4. Quartal 2017)
2. Verbringung von in einem Mitgliedstaat zugelassenen KFZ innerhalb des Binnenmarkts
3. Verordnungsvorschlag zu Flugplätzen, Flugverkehrsmanagement und Flugsicherungsdiensten (geht in Verordnung zu Europäischer Agentur für Flugsicherheit auf)

## V. Rechtsakte, die aufgehoben werden sollen (Anhang V)

### A) Finanz-, Steuer-, Handelspolitik

1. Richtlinie 79/802/EWG über zum aktiven Veredelungsverkehr abgefertigte Waren mit Abgabenbegünstigung

### Inhaltsverzeichnis

#### Weiterführende Links

##### Europäische Kommission

[http://ec.europa.eu/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/index_de.htm)

##### Europäische Kommission in Österreich

[http://ec.europa.eu/austria/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/austria/index_de.htm)

##### Generaldirektionen der Kommission (GD)

[http://ec.europa.eu/about/ds\\_de.htm](http://ec.europa.eu/about/ds_de.htm)

##### Arbeitsprogramm der Kommission

[http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index_en.htm)

##### WKÖ Stabsabteilung EU-Koordination

<https://www.wko.at/Content.Node/Dienststellenkontaktseite.html?orgid=14543>

#### Kontakt

Europäische Kommission

170, Rue de la Loi, B-1049 Brüssel

Tel.: +32 2 299 11 11

E-mail

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU

30, Avenue de Cortenbergh, B-1040 Brüssel

Tel.: +32 2 286 58 80

E-mail: [eu@eu.austria.be](mailto:eu@eu.austria.be)



Folgen Sie uns auf facebook



## Impressum

Bilder: © European Union, [2016] - Quelle: Europäische Kommission, <http://ec.europa.eu/>

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich  
Av. de Cortenbergh 30  
B-1040 Brüssel  
Telefon: +32 2 286 58 80  
Internet: [wko.at/eu](http://wko.at/eu)

Redaktion:  
Mag. Franziska Annerl  
E-Mail: [Franziska.Annerl@eu.austria.be](mailto:Franziska.Annerl@eu.austria.be)  
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Markus Stock

## Inhaltsverzeichnis